



Gemeindesekretär

Thomas Sinz

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
thomas.sinz@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-2/2022-14
25. Mai 2022

Verhandlungsschrift der 14. Gemeindevertretungssitzung

Datum: 24.05.2022
Ort: Villa Grünau Kennelbach, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Irmgard Hagspiel

Anwesend: VizeBgm. Desiree Schindler, GV Melanie Gröber, GV Gerald Jäger, GV Peter Bargehr, GV Florian Frank, GV Hansjörg Österle, GR Elmar Baldauf, GV Christine Vergeiner, GR Stephan Bechter, GV Zaide Köz-Esen, GV Corina Nachbaur, GV Georg Andreas Pap, GV Veronika Rüdissler, GV Peter Vogelmann, GV Maria Böhler, GVE Zoran Nikolic

Entschuldigt: GV Christof Burtscher, GV Michael Busarello

Sonstige: Verena Rupp (Finanzabteilung)

Schriftführer: Thomas Sinz



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Bürger:innen
3. Berichte
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. sowie der 13. Gemeindevertretungssitzung
5. Entlastung der mit den Kassageschäften betrauten Personen
6. Genehmigung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021
7. Genehmigung und Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen 2021
8. Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2021
9. Genehmigung und Beschlussfassung der Festsetzung des Voranschlages 2022
10. Festsetzung der Kindergartentarife für das Kindergartenjahr 2022/2023
11. Sozialdienste am Hofsteig gGmbH
12. Zugang zur Ach (mit Brückensanierung)
13. Widmungserklärung zum Gemeingebrauch bzw. Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen
14. Allfälliges

1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin Irmgard Hagspiel begrüßt die anwesenden Mandatäre und Bürger:innen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Bürgermeisterin verliest die einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Fragestunde der Bürger:innen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es im Zuge der Gemeindevertretungssitzung für die Bürger:innen möglich ist, Fragen zu Themen, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, an die Mandatäre zu richten.

Es kommt zu folgenden Wortmeldungen des Mitbürgers Horst Steuerer:

Dieser beklagt sich darüber, dass ein Teil seines Grundstückes vor Jahren zur roten Zone des Gefahrenzonenplanes erklärt und dadurch sein Boden entwertet wurde. Daraufhin hat er einen Einspruch eingelegt und in weiterer Folge ein falsches Gutachten bekommen.



Er sieht bei seinem Grundstück keine Gefahr und er versteht deshalb dieses seiner Meinung nach willkürliche Vorhaben einfach nicht.

GV Gerald Jäger entgegnet, dass alles rechtlich sauber abgelaufen ist. Damals hat es von Seiten der Gemeinde eine entsprechende Bekanntmachung gegeben, woraufhin Herr Steurer eben schriftlich einen Einspruch erhoben hat. Die Kommission hat den Sachverhalt anschließend begutachtet und für richtig befunden. GV Gerald Jäger führt weiter aus, dass es in ganz Vorarlberg einen Betreuungstreifen von 4 Metern gibt und bei Herrn Steurer dieser 3,60 Meter beträgt. Zudem hat er ihm schon mehrfach alles erklärt und entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die VizeBgm. Desiree Schindler teilt mit, dass diese Problematik außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegt.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, wie das zukünftige Vorgehen oder die Pläne der Gemeinde beim Thema Kinderbetreuung sind.

Die Bürgermeisterin führt dazu aus, dass es heuer noch so wie gehabt weiterlaufen wird und wenn es Neues dazu gibt, die Eltern frühzeitig darüber informiert werden.

Es wird ergänzend die Frage gestellt, ob die Eltern schon im Vorfeld mit einbezogen oder ob diese vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass versucht wird, hier eine gute Lösung für alle zu finden. Was die Zukunft bringt ist jedoch noch offen.

3. Berichte

a) Frühstücksservice für pflegende Angehörige:

Die Bürgermeisterin berichtet über die Aktion Demenz und über den Frühstücksservice für pflegende Angehörige, welcher am 24.04.2022 stattgefunden hat. Die Rückmeldungen waren äußerst positiv.

b) Eröffnung Gasthaus Krone:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie den neuen Pächtern vom Gasthaus Krone zur Eröffnung am 01.05.2022 Blumen überbrachte. Sie wünscht der Inhaberin Isabell Nehring mit Marco und Team alles Gute.

c) Kreisübung der Feuerwehren der Hofsteigregion im Schindlerareal:

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass am 13.05.2022 eine Kreisübung der Feuerwehren der Hofsteigregion im Schindlerareal stattgefunden hat. Die großangelegte ca. 2-stündige Übung verlief reibungslos und zeigte einmal mehr die Wichtigkeit einer gut ausgerüsteten Feuerwehr auf.



d) Ehrenring Armin Stefani:

Die Bürgermeisterin berichtet über die am 20.05.2022 über die Bühne gegangene Ehrenringübergabe an Armin Stefani. Sie führt aus, dass es eine wirklich äußerst gelungene Veranstaltung war und sich der Jubilar sehr darüber gefreut hat. Zum Ausklang dieser Feier gab es abschließend noch ein feines Essen im Gasthaus Krone.

e) Erstkommunion:

Am 22.05.2022 fand die Erstkommunion statt, zu welcher die Erstkommunikanten als kleines Präsent der Gemeinde eine Münze erhielten. Die Freude darüber war bei den sechs Kindern riesengroß.

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. sowie der 13. Gemeindevertretungssitzung

Zur Verhandlungsschrift der 13. Gemeindevertretungssitzung vom 17.03.2022 ersucht die VizeBgm. Desiree Schindler zum TOP 8 „St. Wendelinsbach – Beschlussfassung“ um folgende Ergänzung:

Die VizeBgm. Desiree Schindler enthält sich der Stimme, nicht weil sie gegen die Sache ist, sondern da der genannte Interessentenbeitrag nicht budgetiert wurde.

Der Schriftführer Thomas Sinz sichert die entsprechende Ergänzung in genannter Verhandlungsschrift zu.

Die Bürgermeisterin stellt nachfolgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 12. sowie der 13. Gemeindevertretungssitzung einverstanden und genehmigt diese.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür sowie 2 Enthaltungen (GR Elmar Baldauf und GV Veronika Rüdisser) wegen Abwesenheit bei der 13. Gemeindevertretungssitzung



5. Entlastung der mit den Kassageschäften betrauten Personen

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GV Florian Frank, welcher mitteilt:

Gemäß § 52 GG wurde am 12.04.2022 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 vorgenommen.

Die Buchungsbelege wurden stichprobenartig auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Es konnten dabei keine Abweichungen von der Buchführung festgestellt werden. Die Belege wurden ordnungsgemäß und übersichtlich aufbewahrt und die Buchführung in jeder Hinsicht korrekt abgewickelt.

Einzelne Konten der Haushaltsgebarung wurden auf ihre Vollständigkeit in Übereinstimmung mit dem Rechnungsabschluss per EDV geprüft.

GV Florian Frank spricht den Mitarbeiter:innen der Gemeinde seinen Dank aus.

Er stellt daher den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Den mit der Buchführung/Kassageschäften betrauten Personen für das Rechnungsjahr 2021 wird die Entlastung erteilt.“

Antragsteller: Obmann des Prüfungsausschusses
Florian Frank

einstimmige Annahme

6. Genehmigung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Verena Rupp, Mitarbeiterin der Finanzverwaltung, welche in weiterer Folge den Rechnungsabschluss 2021 allen Anwesenden zur Kenntnis bringt:



Der Rechnungsabschluss 2021 schließt mit einem negativen Ergebnishaushalt von € -226.049,23 und einem positiven Finanzierungshaushalt von € 282.947,59 ab. Die Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf € 5.763.416,33 und die Aufwendungen auf € 5.778.465,56. Beim Finanzierungshaushalt gestaltet es sich derart, dass die Einzahlungen mit € 5.983.417,76 und die Auszahlungen mit € 5.700.470,17 zu beziffern sind.

Es fand eine Zuweisung an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 211.000,00 statt.

Die Gesamtverschuldung – die Darlehen sind entweder niedrig verzinst oder gestützte Darlehen sowie solche mit fixem Zinssatz – beträgt am Ende des Jahres € 3.882.206,77 gegenüber € 4.200.800,85 am Jahresanfang. Dies entspricht einem Rückgang von € 318.594,08. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.103,04 und wurde mit 1.846 Einwohnern zum Stand 31.12.2020 berechnet.

Der Rechnungsabschluss 2021 schließt im Detail wie folgt ab:

Erträge des Ergebnishaushalt	€ 5.763.416,33
Einzahlungen des Finanzierungshaushalt	€ 5.983.417,76
Aufwendungen des Ergebnishaushalt	€ 5.778.465,56
Auszahlungen des Finanzierungshaushalt	€ 5.700.470,17

Daraus ergeben sich noch folgende Fragen und Wortmeldungen:

- GV Florian Frank erkundigt sich über die Höhe der erhaltenen Baukostenförderung im Jahr 2021 für das Kinderhaus. Dazu teilt Verena Rupp mit, dass die Gemeinde Kennelbach im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von ca. € 270.000,00 für den Bau erhalten hat. Im Jahr 2022 wird auch noch ein Teilbetrag ausbezahlt. In den darauffolgenden Jahren wird keine Auszahlung mehr stattfinden.

Zudem ersucht er um eine Anführung des pro-Kopf-Schuldenstandes im Protokoll. Der Schriftführer Thomas Sinz teilt mit, dies entsprechend anzuführen:

Gesamtverschuldung am Jahresanfang:	€ 4.200.800,85
am Jahresende:	€ 3.882.206,77

€ 2.103,04 Verschuldung pro Kopf bei 1846 Einwohnern

€ 2.056,25 bei 1888 Einwohnern (Stand 31.12.2020)



- Die VizeBgm. Desiree Schindler zeigt auf, dass es in der Gruppe 6 (Straßen und Verkehr) deutlich ersichtlich ist, wie wenig Investitionen im Bereich „Infrastruktur“ stattgefunden haben.
- GR Stephan Bechter ergänzt, dass gerade beim Wasserleitungsnetz in den letzten Jahren nicht wirklich viel Geld investiert wurde. Investiert wurde stets immer nur in Reparaturen und Instandhaltungen.
Umso wichtiger ist eben, sein in der vergangenen GVE-Sitzung gestellter Antrag „Finanzierungsplan für den Bereich Sicherheit und Infrastruktur“.
- GV Peter Vogelmann mahnt, dass ein künftiger Sparkurs unumgänglich ist. Er führt aus, dass sich die Erträge der Gemeinde trotz der unerwarteten Mehreinnahmen von € 370.000,00 (VKW-Aktien), minimierten.
- GV Florian Frank richtet einen dringenden Appell an alle politischen Gremien, sich dieser großen Verantwortung hinsichtlich der finanziellen Lage der Gemeinde Kennelbach bewusst zu sein. Abschließend teilt er mit, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Anwesenden die Stellungnahme des Prüfungsausschusses zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 und der Kassagebarung bzw. die Beantwortung der Stellungnahme des Prüfungsausschusses zugegangen ist.

Mangels Fragen dazu bedankt sich GV Florian Frank bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie bei den Mitarbeiter:innen der Gemeinde für deren geleistete Arbeit.

Die Bürgermeisterin unterstreicht ebenso noch einmal die Wichtigkeit des Sparens und ersucht hier eindringlich um eine Unterstützung auf allen Ebenen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss 2021 wird mit einem negativen Ergebnishaushalt von € -226.049,23 und dem positiven Finanzierungshaushalt von € 282.947,59, wie in soeben vorgestellter Form, genehmigt.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

7. Genehmigung und Beschlussfassung der Über- und Unterschreitung 2021

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Verena Rupp, Mitarbeiterin der Finanzverwaltung, welche ausführt:



Im Laufe des Rechnungsjahres 2021 kam es immer wieder zu unerwarteten Mehr- bzw. Minderausgaben bei diversen Haushaltsstellen. Die Über- und Unterschreitungen sind gesondert auszuweisen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die im Rechnungsabschluss 2021 angeführten Über- und Unterschreitungen werden genehmigt.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

8. Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2021

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Verena Rupp, Mitarbeiterin der Finanzverwaltung, welche mitteilt:

Bis zum VRV wurde die Buchhaltung der Gemeinden als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt. Durch die Umstellung wurde es nötig, sämtliche Vermögenswerte im Vermögen zu erfassen. Leider ist im Zuge dieser Erfassung ein Grundstück (Grst-Nr. 1715/55) nicht erfasst worden. Dies wurde hiermit nachgeholt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge

„die berichtigte Eröffnungsbilanz 2021 beschließen.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme



9. Genehmigung und Beschlussfassung der Festsetzung des Voranschlages 2022

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Verena Rupp, Mitarbeiterin der Finanzverwaltung:

Im Rahmen der Feststellung des Voranschlages für das Jahr 2022 wurde lediglich die operative Gebarung in der Gemeindevertretung beschlossen. Daher wurde die Gemeinde Kennelbach vom Land Vorarlberg angehalten, einen neuen Beschluss über die Feststellung des Voranschlages 2022 über die operative und investive Gebarung zu fassen. Untenstehend ist die Summe aus operativer und investiver Gebarung abgebildet, die für die korrekte Beschlussfassung maßgeblich ist.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die im Rahmen des Voranschlages 2022 vorgesehenen Summen bezüglich operativer und investiver Erträge belaufen sich auf € 5.608.600,00 und die Summe der operativen und investiven Aufwendungen ist mit € 5.808.300,00 zu beziffern.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

10. Festsetzung der Kinderhaustarife für das Kindergartenjahr 2022/2023

Gemäß der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Personal in elementarpädagogischen Einrichtungen werden die Tarife jährlich indexiert (Lebenserhaltungsindex). Die Indexierung für das Jahr 2022/2023 beträgt 2,76%.

Im Kindergarten wurde bisher der „Normaltarif“ lt. Tabelle des Landes Vorarlberg gewählt. Im Kleinkindbereich wurde bisher der Tarif „Höchsttarif“ lt. Tabelle des Landes Vorarlberg gewählt.

Die Kinder der alterserweiterten Schülerbetreuung laufen im Bereich der Kleinkindbetreuung mit und unterliegen deshalb denselben Tarifen wie die Kleinkinder.

Da im Kinderhaus ein Regelmodul von 7:00-12:30 vorliegt, gilt es darauf hinzuweisen, dass die Berechnung der Tarife bei den 5-6-Jährigen erst ab 27,5h einsetzt. Das Land Vorarlberg sieht bei den 5- und 6-jährigen Kindern lt. Tabelle eine Berechnung ab 25h vor. Dies wurde aufgrund von Praktikabilitätsgründen und als zusätzlicher Service des Kinderhauses Kennelbach eingeführt.



Beilage:

Tarifkorridor Kinderbetreuung 2022/2023

Tarifkorridor Kindergarten 2022/2023

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Für den Kindergarten wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie bisher der „Normaltarif“ – wobei die Berechnung bei den 5- und 6-jährigen Kindern erst ab einer Stundenanzahl von 27,5 beginnt – gewählt, für die Kinderbetreuung der „Höchsttarif“. Diese Tarife werden lt. der Tabelle des Landes Vorarlberg mit 2,76% indexiert und die in der Tabelle angeführten Preise verrechnet.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

11. Sozialdienste am Hofsteig gGmbH

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit der Einladung zur Sitzung allen Anwesenden das Grundlagenpapier der Marktgemeinde Wolfurt betreffend „Sozialzentrum NEU“ übersandt wurde. Sie führt weiter aus, dass bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 11. April 2013 ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst wurde:

Die Gemeinden Kennelbach, Schwarzach und Wolfurt beabsichtigen, gemeinsam die Unterstützungsangebote in der Pflege und Betreuung von älteren Menschen bedarfsgerecht auszubauen.

Nun liegt eben das Grundlagenpapier (Stand 18.03.2022) aus Wolfurt zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kennelbach vor.

Auf Frage des GV Gerald Jäger, ob dies nun ein Grundsatzbeschluss ist, antwortet die Bürgermeisterin, dass ein solcher bereits gefasst wurde. Zwischenzeitlich wurde geplant und nun kommt der nächste Schritt, nämlich der Architekturwettbewerb. Weiters folgen danach dann die diversen Verträge, welche entsprechend zu beschließen sind.

Die VizeBgm. Desiree Schindler erkundigt sich nach den Kosten. Die Bürgermeisterin gibt an, dass diese aus dem Konzept ersichtlich sind.

GV Florian Frank fragt nach, wie Kennelbach bei dem bevorstehenden Architekturwettbewerb vertreten ist.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass die gesamte Abwicklung über die Marktgemeinde Wolfurt geht.



Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt/Gemeinde Schwarzach/Gemeinde Kennelbach bekennt sich zum Betrieb eines gemeinsamen Sozialzentrums mit einer Kapazität von ca. 79 Pflegebetten am Standort Wolfurt. Dazu erklären die Gemeinden Schwarzach und Kennelbach, in die Sozialdienste am Hofsteig gGmbH eintreten zu wollen. Auf Basis des Grundlagenpapiers vom 18.03.2022 wird dazu noch ein Abtretungsvertrag und ein Syndikatsvertrag erarbeitet und der bestehende Gesellschaftsvertrag adaptiert. Diese Dokumente werden in Abstimmung mit allen Gemeinden ausgearbeitet und den drei Gemeindevertretungen zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

12. Zugang zur Ach (mit Brückensanierung)

Die Bürgermeisterin skizziert die Geschichte hinsichtlich der Themen „Zugang zur Ach“ und der „Brückensanierung“.

Einmal mehr macht sie darauf aufmerksam, wie wichtig eine rasche Projektumsetzung ist. Die Baukosten steigen von Tag zu Tag und zudem liegt ein Angebot der Familie Schindler hinsichtlich einer Kostenbeteiligung vor.

Sie führt aus, dass nur so ein zukünftiger Zugang zur Ach für die Kennelbacher:innen gewährleistet ist und außerdem die Brücke wohl das letzte Kulturgut der alten Wälderbahntrasse ist.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeindevorstand bereits positiv darüber entschieden hat, dass jedoch mehrfach der Wunsch geäußert wurde, auch noch in der Gemeindevertretung darüber abzustimmen.

Zur Kostenaufteilung durch die Familie Schindler entgegnet GV Veronika Rüdissler, dass dies nicht der Fall ist, da es keine Vereinbarung zu einer 50:50-Aufteilung gibt. Es gibt nur eine Zusage für eine Summe, wie eigentlich für solche Splittings vorgesehen, nicht wie vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen die Personalkosten in diese Kostenaufteilung aufgenommen.



GV Veronika Rüdissler betont auch, dass sie nicht gegen dieses Projekt ist und für das Anliegen der Familie Schindler volles Verständnis hat, dass sie aber gegen die Vorgehensweise bei dem Projekt ist. Vorschläge und Kritikpunkte ihrerseits sind nicht beachtet worden: Zum einen ist sie der Meinung, dass die nun angegebenen Kosten mit Sicherheit überschritten werden, da die Kostenvoranschläge nicht aktuell sind und derzeit massive Preissteigerungen zu erwarten sind. Zudem wurde das Land nicht für eine Mitfinanzierung der Errichtung des Weges ins Boot geholt.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde ist es aus ihrer Sicht angebracht, besser mit der Wegeerrichtung zuzuwarten, bis das Land mitzahlt und sich an den Kosten beteiligt, sodass die Kennelbacher Bevölkerung dies nicht allein tragen muss.

Bezüglich einer möglichen Mitfinanzierung vom Land scheint es nur eine vage Zusage zu geben. Die Kosten, die für die Erhaltung des Weges auf die Gemeinde zukommen, wurden außerdem nicht erhoben. Das heißt, man weiß nicht, welche Kosten hier in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen. Die Kosten dürften sich aber - nach dem, was von Seiten der Familie Schindler kolportiert wird - im fünfstelligen Bereich bewegen.

Dies wird zukünftig auch zu budgetieren sein. Außerdem wurde nicht besprochen, wie mit dem Problem des massiven Litterings umgegangen werden soll. Wer wird die Müllbeseitigung für die Gemeinde übernehmen, der Bauhof, eine Firma, Kosten? Weiters bezweifelt GV Veronika Rüdissler, dass sämtliche Haftungsfragen mit dem Aufstellen eines Schildes aus dem Weg geräumt sind und fürchtet, dass hier dadurch Probleme und auch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Dies hätte ihrer Ansicht nach zumindest vorab rechtlich sauber abschließend geklärt werden müssen. Letztlich erläutert GV Veronika Rüdissler, dass der Antrag in der aktuellen Form aus ihrer Sicht ohnehin nicht beschlussfähig ist, da nach dem Wortlaut des Antrags der Zugang zur Ach genehmigt werden soll. Diesen Zugang müsse man aber nicht genehmigen, da er bereits besteht. Zu genehmigen sind die hohen Kosten.

GV Gerald Jäger weist darauf hin, dass das Land bei Güter- und Forstwegen 50-60 Prozent mitfinanziert, bei Radwegen und Fußwegen aber nichts. Er ersucht nach einer hitzigen Debatte darum, nun einfach darüber abzustimmen. Er versichert, dass alle Bedenken mitprotokolliert werden.

GV Veronika Rüdissler stellt klar, dass das Land bei Radwegen sogar bis zu 70 Prozent fördert und dass selbst eine Kostenübernahme von 50 Prozent durch das Land das Kennelbacher Budget massiv entlastet hätte.

GV Melanie Gröber ist der Meinung, dass der Sachverhalt gar nicht mehr in die Gemeindevertretung gehört. Ein Grundsatzbeschluss darüber liegt längst vor und bezüglich den Kosten wurde ebenfalls schon im Vorstand abgestimmt.



Zur Frage hinsichtlich einer allfälligen Kostenbeteiligung durch das Land teilt GR Stephan Bechter mit, dass hier natürlich Gespräche stattgefunden haben. Derzeit ist nur von Seiten des Landes kein Geld für den Achtalweg vorgesehen und budgetiert.

Er zeigt ebenso noch einmal auf, dass die Baukosten mehr und mehr explodieren und es ja eine Beteiligung hinsichtlich der Kosten aus privater Hand gibt.

Seiner Ansicht nach ist das jetzt die kostengünstigste Lösung für Kennelbach.

GV Veronika Rüdissler ergänzt dazu, dass Kennelbach aus ihrer Sicht zwar vielleicht nicht jetzt sofort, sehr wohl aber in ein oder zwei Jahren Landesmittel lukrieren könnte.

GV Corina Nachbaur findet es fragwürdig, dass über ein bereits begonnenes Projekt erst im Nachhinein abgestimmt wird.

Aufgrund des Einwandes von GV Veronika Rüdissler wird beim nachfolgenden Antrag in der Zeile 1 das Wort „bauliche“ hinzugefügt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Dass der im Vorfeld behandelte bauliche Zugang zur Ach (mit Brückensanierung) genehmigt wird. Die Kosten für die Wegsanierung belaufen sich für die Gemeinde Kennelbach auf ca. € 8.000,00. Die Kosten für Brückensanierung belaufen sich für die Gemeinde Kennelbach auf ca. € 28.000,00.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen gem. § 28 GG wegen Befangenheit (VizeBgm. Desiree Schindler und GV Florian Frank) und 3 Gegenstimmen (GV Christine Vergeiner, GV Corina Nachbaur und GV Veronika Rüdissler)



13. Widmungserklärung zum Gemeingebrauch bzw. Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an GV Peter Bargehr welcher darlegt, dass im Zuge einer Neuvermessung „In der Telle“ die Grundeigentümer der Gst. .187/5, 1559/1 und 1559/3 lt. beiliegender Vermessungsurkunde insgesamt 6 m² an die Gemeinde Kennelbach unentgeltlich abtreten.

Im Gegenzug erhält das Gst 1559/1 2 m² von der Gemeinde Kennelbach ebenfalls unentgeltlich.

Die Gemeinde Kennelbach übernimmt allfällige Kosten für die Vermessung und Eintragung in das Grundbuch.

Die Abwicklung erfolgt in weiterer Folge gem. §§ 15 ff LiegTeilG.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes und zum Zwecke der Verbücherung wird der Gemeingebrauch des Trennstückes „2“ aufgehoben und die Trennstücke „1“, „3“ und „4“ dem Gemeingebrauch gewidmet.

Grundlage ist der Teilungsplan der Klocker & Wahl Ziviltechniker GmbH, GZ 15591-21-1A vom 20.04.2022.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

14. Allfälliges

- GV Veronika Rüdissler ersucht die Gemeinde um eine Postwurfsendung bei diversen geplanten Veranstaltungen. Außerdem dankt sie GR Stephan Bechter für die Versetzung des „Smileys“.
Sie ist auch der Meinung, dass die Baustelle in der Kirchstraße ein nicht unerheblicher baulicher Eingriff ist, weshalb sowas unbedingt im Vorfeld im Infrastrukturausschuss besprochen gehört.
- GV Gerald Jäger entgegnet, dass diese Thematik sehr wohl im genannten Gremium sowie im Bauausschuss besprochen worden ist.



- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass genanntes Bauvorhaben längst vor ihrer Amtszeit abgehandelt wurde. Die Weiterführung des dortigen Gehsteiges ist sowieso nur eine Verbesserung der jetzigen Situation. Es wird alles nur sicherer für die Fußgänger.
- GV Florian Frank ist der Meinung, dass es genug Zeit für etwaige Fragstellungen gegeben hat.
- GV Hansjörg Österle begrüßt es, solche Dinge auch zukünftig frühzeitig in den entsprechenden Gremien zu besprechen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Ende: 21:06 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Irmgard Hagspiel
Bürgermeisterin

Der Schriftführer

.....
Thomas Sinz
Gemeindesekretär